

TREITEN INFO



Mai 2020



**Inkl. Botschaft für die ordentliche Gemeindeversammlung
vom 2. Juli 2020**

(Achtung: Neues Datum aufgrund des Coronavirus!)

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Treitnerinnen,
Liebe Treitner,

Zum Start in mein letztes Jahr als Gemeindepräsident durfte ich gleich mehrmals Jubilaren zu ihren Geburtstagen gratulieren und die besten Wünsche überbringen. Es ist immer wieder eine schöne und dankbare Abwechslung zum hektischen Alltag und es ergeben sich immer wieder auch kurzweilige und interessante Gespräche bei diesen Besuchen.

Im Januar führte die Schule BTM das traditionelle Skilager in Adelboden durch. Bei schönem Wetter konnten die Teilnehmenden die Bergwelt geniessen und dem Wintersport frönen. Ein grosses „Merci viel mau“ den Verantwortlichen und ihrem Team für ihr Engagement zu Gunsten der Schulkinder.

Obschon im Flachland aufgrund des fehlenden Schnees keine richtige Winter Stimmung aufkommen wollte, waren die Niederschläge für die Natur sehr willkommen. Die heftigen Winterstürme hinterliessen zum Glück jeweils keine grossen Schäden, und doch hatte man den Eindruck, dass manchmal mehr kommen würde.

Und dann kam doch mehr, nämlich das Coronavirus und stellte unser gesellschaftliches, berufliches und wirtschaftliche Leben in einer nie dagewesen Form völlig auf den Kopf. Als der Bundesrat am 16. März 2020 für die Schweiz die ausserordentliche Lage anordnete, waren die Auswirkungen und die Tragweite dieses Entscheides nicht vorhersehbar. Um die Gesundheit der Bevölkerung, speziell die Risikogruppen zu schützen, ist es absolut notwendig die angeordneten Massnahmen auch umzusetzen!

Der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung, sowie die Schule BTM, sind bestrebt im Rahmen der ausserordentlichen Lage die Bevölkerung zu unterstützen und gemeinsam diese sehr schwierige Zeit zu überstehen. Danke für Ihr Verständnis.

Das sehr erfreuliche Rechnungsergebnis 2019 verkommt so zur Nebensache und trotzdem geht der Gemeindealltag weiter. Dank der Ausgabendisziplin und erneut hohen Kieseinnahmen sowie erheblich höheren Steuereinnahmen, fällt das Ergebnis deutlich besser aus als budgetiert. Was die Auswirkungen des Coronavirus auf das laufende Jahr haben werden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Mit einem Bilanzüberschuss von knapp CHF 2,3 Mio. sind wir aber für die Zukunft gut gerüstet.

Mit dem traktandierten Dienstbarkeitsvertrag kann die Ertragslage auch langfristig konsolidiert werden. Die Nutzungsplanung in Zusammenhang mit dem Dienstbarkeitsvertrags ist im Augenblick sistiert, da im Moment keine Sitzungen stattfinden können. Somit kommt die Nutzungsplanung nicht mehr in diesem Jahr zur Abstimmung.

Es ist sicherlich zu hoffen, dass die Einschränkungen die den Alltag betreffen sukzessive gelockert werden können und auch die Freizeit- und Sportaktivitäten wieder Teil unseres Lebens werden. Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2020 teilzunehmen und Ihren Willen kund zu tun.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Zuversicht und vor allem gute Gesundheit für die kommende Zeit.

Treiten, im April 2020

Der Gemeindepräsident
Schumacher Mathias

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Treiten

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Terminvereinbarungen sind nach vorgängiger Absprache auch ausserhalb der ordentlichen Büroöffnungszeiten möglich.



Kontakte Gemeindeverwaltung Treiten

Gemeindeschreiberei	032 313 18 93	gemeinde@treiten.ch
Finanzverwaltung	032 313 18 93	finanzverwaltung@treiten.ch
Homepage		www.treiten.ch

Termine Gemischte Gemeinde Treiten

17. Mai 2020	Abstimmungen ABGESAGT!
4. Juni 2020	Ordentliche Gemeindeversammlung VERSCHOBEN auf 02.07.2020
2. Juli 2020	Ordentliche Gemeindeversammlung
3. September 2020	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
27. September 2020	Abstimmungen
19. November 2020	Ordentliche Gemeindeversammlung inkl. Gemeindewahlen
29. November 2020	Abstimmungen

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier, Schuljahr 2020 – 2021

Sommer	2020	04.07. – 09.08.2020
Herbst	2020	19.09. – 11.10.2020
Winter	2020/2021	24.12.2020 – 10.01.2021

Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.



Einladung und Botschaft zur

**Ordentlichen Versammlung der
Gemischten Gemeinde Treiten**

Donnerstag, 2. Juli 2020, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Treiten

Achtung, aufgrund des Coronavirus gilt das Verschiebedatum vom Donnerstag, 2. Juli 2020!

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019. Genehmigung.
2. Friedhof- und Bestattungsreglement. Genehmigung.
3. Dienstbarkeitsvertrag Kiesabbau und Deponie Treiten-Finsterhennen. Kenntnisnahme und Genehmigung.
4. Sanierung Trinkwasserleitungen Gemeinde Treiten. Genehmigung Kredit.
5. Reglement über die Tagesschule. Genehmigung.
6. Verschiedenes.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident

Die Sekretärin

Matthias Schumacher

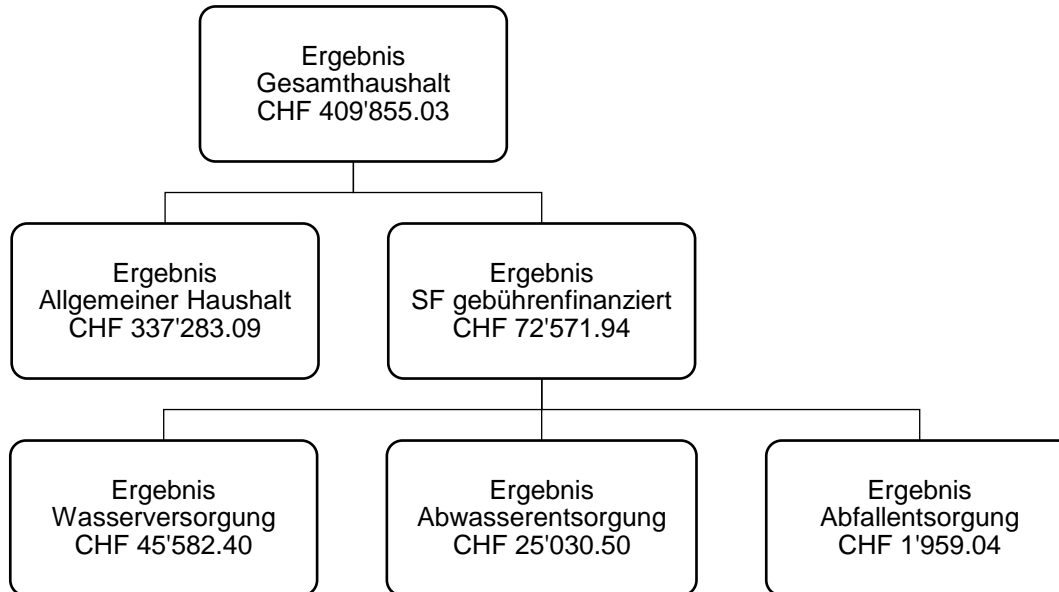
Chantal Loosli

1. Jahresrechnung 2019. Genehmigung.

Referent: Matthias Schumacher

Ergebnis

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 409'855.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 58'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 468'555.03.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 337'283.09 ab.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 11'110.05 tiefer als budgetiert. Die Löhne sind höher ausgefallen, als im Budget 2019 vorgesehen. Minderaufwände konnten bei den Pensionskassenbeiträgen sowie bei den Aus- und Weiterbildungen des Personals erzielt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand liegt im Rahmen des Budgets. Der ÖREB-Kataster wurde eingeführt. Im Budget 2019 wurde dies nicht berücksichtigt. Mehraufwände mussten beim zusätzlichen Schülertransport der Primarschule BTM verbucht werden. Der Vorhang in der Turnhalle wurde im Jahr 2019 realisiert. Die Anschaffung war eigentlich im Jahr 2018 vorgesehen. Minderaufwände konnten beim Leitungsunterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erzielt werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 871'431.35. Dieses wird innert 8 Jahren linear mit CHF 108'928.90 abgeschrieben.

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer betragen CHF 28'377.55.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beim Jahresabschluss 2019 sind die ordentlichen Abschreibungen grösser als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts. Es können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		337'283.09
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	62'869.15	
./ Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	132'544.55	
Differenz	-69'675.40	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (SG 9000 / 90001)	-109'400.00	

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 80'065.60 im Rahmen des Budgets. Der bauliche Unterhalt bei den Liegenschaften FV ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Diverse Arbeiten beim Lehrerhaus wurden nicht ausgeführt. Die Wertberichtigungen von Finanz- und Sachanlagen im Finanzvermögen fielen höher aus, als erwartet. Die Wertberichtigungen der Aktien (Finanzanlagen FV) infolge der periodischen Neubewertungen konnten vollumfänglich der Neubewertungsreserve entnommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit CHF 1'755'005.90 um CHF 57'194.10 unter dem Budget. Insbesondere sind die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände tiefer ausgefallen, als bei der Budgetierung angenommen. Die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich entsprechen den Budgetprognosen.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen um CHF 127'348.70 über dem Budget 2019. Bei den Einkommenssteuern wurden Mehreinnahmen von CHF 24'494.10 verzeichnet. Weiter konnten erhebliche Mehreinnahmen bei den Nachsteuern und Bussen, Vermögenssteuern NP, bei den Quellensteuern sowie bei der Sonderveranlagung verzeichnet werden.

Regalien und Konzessionen

Die Erträge sind im Rahmen des Budgets.

Entgelte

Die Erträge aus Entgelte fielen deutlich höher aus, als bei der Budgetierung angenommen. Es konnten Mehreinnahmen bei den Elterngebühren der Tagesschule von CHF 29'462.80 verbucht werden. Dies, da deutlich mehr Kinder als bei der Budgetierung angenommen, die Tagesschule besuchten. Diese Erträge fliessen in die Jahresrechnung 2019 der Primarschule BTM. Weiter konnten Erträge aus dem Kiesabbau von CHF 556'737.85 erzielt werden. Im Budget 2019 wurde mit Erträgen von CHF 400'000.00 gerechnet.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt mit CHF 350'807.90 um CHF 53'007.90 über dem Budget 2019. Es wurden höhere Verzugszinsen bei den Steuern eingenommen. Weiter konnte ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Baulandparzelle realisiert werden. Mehrerträge konnten zudem aus den Marktwertanpassungen der Wertschriften per 31.12.2019 verzeichnet werden.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt mit CHF 1'333'228.90 um CHF 13'928.90 über dem Budget. Mehrerträge konnten bei der Lehrerbeseoldung (Schülerbeiträge) verbucht werden. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 185'404.00 und sind leicht unter den Budgetannahmen.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'582.40 ab. Es wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 20'300.00 budgetiert.

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'030.50 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 31'400.00.

SF Abfall (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'959.04 ab. Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'000.00 vorgesehen.

Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Werterhalt Unterhalt Liegenschaft Bären (SF WEU Bären) (Funktion 0291)

Die Einlage in die SF WEU Bären beträgt CHF 22'000.00 (1.0% vom GVB-Wert gemäss GR-Beschluss vom 02.10.2017). Die Entnahme wurde in der Höhe der Unterhaltskosten CHF 15'970.55 getätigt. Die Vorfinanzierung SF WEU Bären beträgt per 31.12.2019 CHF 29'690.60.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 108'074.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 504'000.00. Das Projekt barrierefreies Gemeindehaus wird grösstenteils im Jahr 2020 ausgeführt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2019 CHF 7'034'333.68 (Vorjahr CHF 6'736'969.11)

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 5'717'356.30 (Vorjahr CHF 5'390'759.63). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 326'596.67.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2019 CHF 1'316'977.38 (Vorjahr CHF 1'346'209.48), was einer Abnahme von CHF 29'232.10 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 1'565'813.11 (Vorjahr 1'634'784.84).

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 5'468'520.57 (Vorjahr CHF 5'102'184.27).

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 2'288'741.05 (Vorjahr CHF 1'951'457.96).

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand
0	Allgemeine Verwaltung	608'871.45	158'826.80	570'900.00	161'400.00	636'876.28	171'287.10
	Netto Aufwand		450'044.65		409'500.00		465'589.18
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	57'469.55	51'194.80	58'900.00	44'000.00	63'577.75	45'893.79
	Netto Aufwand		6'274.75		14'900.00		17'683.96
2	Bildung	1'485'992.42	1'187'747.35	1'500'200.00	1'137'700.00	1'440'439.21	1'104'720.45
	Netto Aufwand		298'245.07		362'500.00		335'718.76
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	10'969.60	0.00	13'800.00	0.00	10'293.70	80.00
	Netto Aufwand		10'969.60		13'800.00		10'213.70
4	Gesundheit	6'178.00	0.00	7'600.00	0.00	6'022.20	0.00
	Netto Aufwand		6'178.00		7'600.00		6'022.20
5	Soziale Sicherheit	352'734.50	0.00	365'900.00	0.00	361'989.70	0.00
	Netto Aufwand		352'734.50		365'900.00		361'989.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	103'500.50	8'761.10	121'500.00	8'100.00	114'575.95	8'367.95
	Netto Aufwand		94'739.40		113'400.00		106'208.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	444'202.25	393'744.80	449'700.00	391'200.00	419'809.85	373'652.15
	Netto Aufwand		50'457.45		58'500.00		46'157.70
8	Volkswirtschaft	37'191.45	595'867.45	45'900.00	439'800.00	44'077.95	650'250.38
	Netto Ertrag	558'676.00		393'900.00		606'172.43	
9	Finanzen und Steuern	677'831.14	1'388'798.56	345'300.00	1'297'500.00	552'734.70	1'296'145.47
	Netto Ertrag	710'967.42		952'200.00		743'410.77	

Kommentare zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste

Mehraufwand für externe Beratung in rechtlichen Angelegenheiten sowie externe Unterstützung infolge personellen Ausfällen.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Mehraufwand für den Unterhalt Liegenschaften und Einrichtungen. Der Vorhang für die Bühne in der Turnhalle wurde im Rechnungsjahr 2019 ausgeführt. Geplant und budgetiert war die Ausführung im Rechnungsjahr 2018.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500	Feuerwehr	Mindereinnahmen Wehrdienstersatzabgaben; Beiträge werden nach Abzug der Forderungsverluste an die Sitzgemeinde Müntschemier weitergeleitet.
------	-----------	---

2 Bildung

2120	Primarstufe	Mehrerträge Entschädigung Kanton (Schülerbeiträge)
2130	Sekundarstufe	Minderaufwände Betriebskosten Oberstufenzentrum Ins
2180	Tagesbetreuung	Mehrerträge Elternbeiträge Tagesschule
2195	Schülertransport BTM	Mehraufwand zusätzliche Schülertransporte BTM

3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine wesentlichen Abweichungen

4 Gesundheit

Keine wesentlichen Abweichungen

5 Soziale Sicherheit

5799	Lastenausgleich Soziales	Minderaufwände beim Lastenausgleich Sozialhilfe
------	--------------------------	---

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150	Gemeindestrassen	Mehraufwand Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Kies
------	------------------	--

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101	Wasserversorgung	Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren wurden vollumfänglich dem Werterhalt zugeführt.
------	------------------	--

8 Volkswirtschaft

8120	Strukturverbesserung	Für das Meliorationsprojekt wurde ein Verpflichtungskredit von den Stimmberechtigten gesprochen. Im Budget 2019 der Erfolgsrechnung wurde der Betrag fälschlicherweise nicht berücksichtigt.
8901	Kiesabbau	Erhebliche Mehrerträge aus Kiesabbau

9 Finanzen und Steuern

9100	Allgemeine Gemeindesteuern	Mehrerträge bei den Einkommenssteuern NP Mehrerträge bei den Nachsteuern und Bussen Mehrerträge bei den Vermögens- und Quellensteuern
9101	Sondersteuern	Mehrerträge bei der Sonderveranlagung
9630	Liegenschaften FV	Minderaufwände beim baulichen bzw. betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen. Es wurden budgetierte Unterhaltsarbeiten nicht ausgeführt.

Realisierte Gewinne aus dem Verkauf einer Baulandparzelle.

9695 Bürgergut

Wertberichtigungen infolge periodischer Bewertung eines offensichtlich überbewerteten Grundstücks. Die Wertberichtigung konnte vollumfänglich der Neubewertungsreserve entnommen werden.

9900 Nicht aufgeteilte Positionen

Ertragsüberschuss zu Gunsten Bilanzüberschuss

Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)

	Investitionsrechnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Funktionale Gliederung IR						
0	Allgemeine Verwaltung	68'869.15	6'000.00	500'000.00	6'000.00	0.00	6'000.00
	Nettoausgaben/-einnahmen		62'869.15		494'000.00	6'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	195'460.30	0.00
	Nettoausgaben/-einnahmen						195'460.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	51'205.20	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoausgaben/-einnahmen		45'205.20				
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoausgaben/-einnahmen				10'000.00		
9	Finanzen und Steuern	12'000.00	120'074.35	6'000.00	510'000.00	6'000.00	195'460.30
	Nettoausgaben/-einnahmen	108'074.35		504'000.00		189'460.30	

Ergebnis

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 am seiner Sitzung vom 20. April 2020 mit nachfolgendem Ergebnis verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'375'085.83
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'784'940.86
	Ertragsüberschuss	CHF	409'855.03
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'053'912.97
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'391'196.06
	Ertragsüberschuss	CHF	337'283.09
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	106'526.20
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	152'108.60
	Ertragsüberschuss	CHF	45'582.40
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	191'067.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	216'098.45
	Ertragsüberschuss	CHF	25'030.50
	Aufwand Abfall	CHF	23'578.71
	Ertrag Abfall	CHF	25'537.75
	Ertragsüberschuss	CHF	1'959.04
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	120'074.35
	Einnahmen	CHF	12'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	108'074.35

Der Ertragsüberschuss Allg. Haushalt wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'288'741.05

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 409'855.03 zu genehmigen.

2. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement. Genehmigung.

Referent: Markus Bandi

Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemischten Gemeinde Treiten ist aus dem Jahr 2002. Seit längerer Zeit ist die Revision des Friedhofreglements pendent und die Praxis wird teilweise anders gelebt, als reglementarisch vorgesehen. Das Reglement wurde an die heutigen Gegebenheiten überarbeitet und angepasst. Vorgesehen ist, dass das überarbeitete Reglement ab dem 2021 gelten soll. Hierzu müssen die Stimmberechtigten das Regelwerk an der Gemeindeversammlung gutheissen.

Als wichtigste Punkte wurde neu die Darstellung und die Struktur des Reglements vereinfacht, die Zuständigkeiten klar geregelt und ein Gebührentarif erstellt.

Die detaillierten Änderungen sowie Erläuterungen zum Reglement und dem Gebührentarif finden Sie im vorliegenden Treiten-Info in einem separaten Bericht.

Das Reglement liegt vom 24. April 2020 bis zum 25. Mai 2020 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Treiten auf. Ausserdem ist es elektronisch abrufbar unter www.treiten.ch/aktuelles.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement in vorliegender Form zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt am 01.01.2021. Der Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement wird durch den Gemeinderat festgesetzt.

3. Dienstbarkeitsvertrag Kiesabbau und Deponie Treiten-Finsterhennen. Kenntnisnahme und Genehmigung.

Referent: Matthias Schumacher

Mit der Genehmigung des überkommunalen Richtplanes vom 11. Januar 2016 ist vorgesehen das Abbau Gebiet Oberfeld/Oberholz in Richtung Treiten und ins Paffenholz auf dem Gemeindegebiet von Finsterhennen auszudehnen. Die Gemeinden haben vereinbart, dass sie, soweit ihre Situation vergleichbar ist, in Zukunft gleichbehandelt werden. Mit der geplanten Erweiterung auf dem Gebiet der Gemeinde Treiten wird der Abbau von Kies und Deponievolumen für die nächsten 20 Jahre geschaffen. Somit kann die Gemeinde Treiten auch weiterhin von Einnahmen aus dem Kiesabbau partizipieren. In einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Gemeinden und der AOS AG wurden die zukünftigen Entschädigungen ausgehandelt. Neu werden die Abgeltungen für Kies und Deponieentschädigungen separat ausgewiesen. Der Kiespreis wird wie bisher pro Kubikmeter Festmass tatsächlich abgebautes und zu gewerblichen Zwecken verwendbares Material entschädigt und ist an den KBOB Index gekoppelt und beträgt neu CHF 5.00/m³. Die Deponieentschädigungen für sauberen Aushub und Innertstoffe werden mit einem Prozentsatz auf dem erzielten Nettoumsatz für das jeweilig angenommene Material entschädigt. Der Prozentsatz für sauberen Aushub beträgt 13% und für Innertstoffe 16% des jeweils erzielten Nettoumsatzes des angenommenen Materials.

Mit den ausgehandelten Entschädigungen werden die Verpflichtungen aus dem gültigen Dienstbarkeitsvertrages der bewilligten Etappen II/III in Treiten berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag konnten die Entschädigungsansprüche für beide Gemeinden berücksichtigt werden, obschon Finsterhennen länger auf Entschädigungen warten muss. Die Gemeinde Finsterhennen werden dann aber in Zukunft einen höheren Kiespreis lösen können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Dienstbarkeitsvertrag Kiesabbau und Deponie Treiten-Finsterhennen vom 20. Juni 2019 zur Kenntnis zu nehmen und ihn in vorliegender Form zu genehmigen.

4. Sanierung WAGROM Wasserleitung. Genehmigung Kredit.

Referent: Markus Bandi

Die Trink- und Löschwasseranlagen der Gemeinde Treiten und WAGROM (Dorfstrasse, Oberdorf, Moosgasse) sind aus dem Jahr 1921.

Der Wasserverbund grosses Moos (WAGROM) plant die Hauptleitungen der Trinkwasserversorgung Ende 2020 / Anfang 2021 zu sanieren. Die Kosten und Planung für die Sanierung der Hauptleitungen werden durch die WAGROM übernommen.

Für die Gemeinde Treiten ist es sinnvoll, dass im gleichen Zug die Anschlüsse zu den Gebäuden und Hydranten saniert werden. Für diese Kosten muss die Gemeinde aufkommen.

Die Gemeinde wird die Leitungen bis zur Grundstücksgrenze sanieren. Bei der Grundstücksgrenze /Strasse werden neu zusätzlich Schieber eingebaut, so dass bei einem Vorfall (Wasserrohrbruch) nur noch ein kleiner Dorfabschnitt von der Wasserversorgung getrennt werden muss.

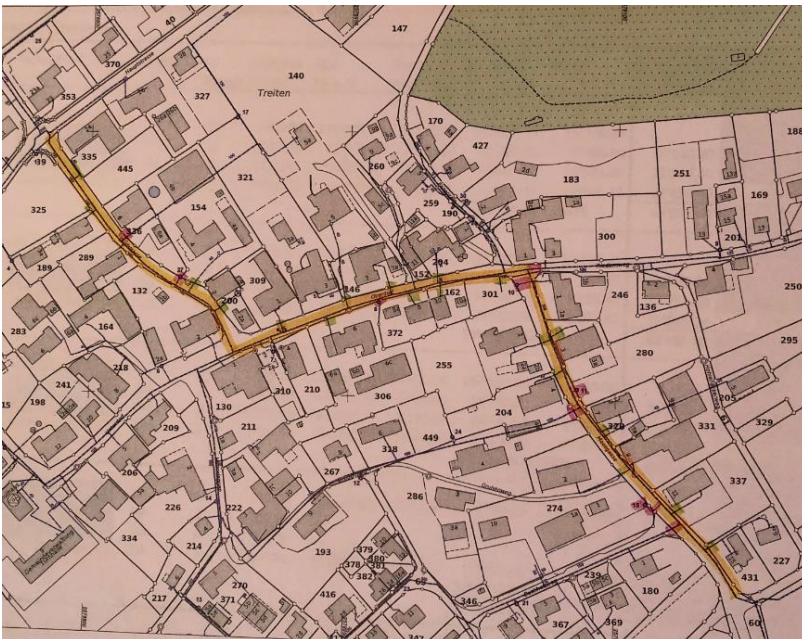
Die Sanierung der Leitungen auf dem Privatgrundstück (ab Grundstücksgrenze) liegt in der Verantwortung des Eigentümers und ist in dieser Sanierung nicht vorgesehen.

Hierfür beantragt die Gemeinde einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00.

Das Vorhaben wurde im Finanzplan 2019 – 2024 eingestellt. Es kann mit den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden und ist für die Gemeinde Treiten finanziell tragbar. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 2'875.00 (1.25%).

Antrag:

Der Gemeinderat Treiten beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hausanschlussleitungen und Hydranten (Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse) in der Höhe von CHF 230'000.00 zu genehmigen.



Oben: Darstellung der Hauptwasserleitung WAGROM, welche saniert werden soll.

5. Reglement über die Tagesschule BTM. Genehmigung.

Referentin: Brigitte Niklaus

Aktuell besteht für die Tagesschule BTM nur eine Verordnung, was rechtlich nicht korrekt ist. Um die gesetzlichen Grundlagen zu erfüllen, wurde nun ein Reglement erarbeitet. Vorgesehen ist, dass das Reglement für die Tagesschule BTM ab 01.08.2020 gilt.

Das Reglement regelt die Führung der Tagesschule gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h.

Das Reglement ist wie folgt gegliedert:

- Grundsatz
- Pädagogischer Anspruch
- Gebühren
- Anstellungen

Detailliertere Bestimmungen werden durch den Gemeinderat Treiten in der Verordnung geregelt.

Das Reglement liegt vom 24. April 2020 bis zum 25. Mai 2020 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Treiten auf. Ausserdem ist es elektronisch abrufbar unter www.treiten.ch/aktuelles.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement der Tagesschule BTM in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den Zeitpunkt des Beginns des Schuljahres 2020 / 2021 per 01.08.2020.



Wir suchen Sie!

In der Gemischten Gemeinde Treiten werden per 1. Januar 2021 drei Sitze im Gemeinderat frei (vgl. Amtliche Mitteilung 02/2020). Folgende Ressorts müssen neu besetzt werden: Präsidiales/ Finanzen, Ver- und Entsorgung und Öffentliche Sicherheit sowie das Departement Bildung, Kultur und Soziales.

Gerne stellen wir Ihnen die Aufgabengebiete der einzelnen Ressorts stichwortartig vor:

Präsidiales und Finanzen

- Führung des Gemeinderats
- Leitung Gemeindeversammlung
- Projekte (begleiten und führen)
- Personalführung Gemeindeverwaltung
- Hauptverantwortung Information und Medien
- Repräsentationsaufgaben d.h. Teilnahme an öffentlichen Anlässen etc.
- Siegelungswesen
- Ratsbüro zusammen mit der Gemeindeschreiberin
- Jahresrechnung (Mitwirkung im Prozess)
- Budget (Mitwirkung im Prozess)
- Finanzplanung (Mitwirkung im Prozess)

Ver- und Entsorgung und Öffentliche Sicherheit

- Wasserversorgung
- Gemeindestrassennetz
- Abwasserentsorgung
- Abfallentsorgung
- Friedhofswesen
- Feuerwehr
- Zustellungen
- Gastgewerbe
- Ruhender- und rollender Verkehr (z.B. Verkehrsmessungen)

Bildung, Kultur und Soziales

- Primarschule BTM (Vorsitz Schulkommission)
- Sekundarschule OSZ Ins
- Vorsitz Datenkonferenz der Vereine
- Mitglied im OK Adventsmärit
- Organisation Bundesfeier (mithilfe eines Vereins)
- Verantwortung Schmuck und Dekoration Gemeinde Treiten
- Regionaler Sozialdienst Erlach
- Begleitung und Teilnahme von Sozialen Anlässen (z.B. Seniorenfahrt)

Häufig gestellte Fragen FAQ zum Mandat

Wie hoch ist die zeitliche Belastung in einem politischen Amt als Gemeinderat?

Der zu investierende Zeitaufwand ist von mehreren Faktoren abhängig und ist keine exakte Wissenschaft. Es hängt z.B. vom Ressort und der entsprechenden Jahreszeit ab. Durchschnittlich wird bei einem Gemeinderat mit 3 bis 4 Stunden Aufwand pro Woche gerechnet. Hinzu kommen einige Sitzungen und Veranstaltungen.

Sind fachliche Vorkenntnisse nötig, um einem Gemeinderatsmandat gerecht zu werden?

Nein, es sind weder Vorkenntnisse noch Fachwissen nötig, um ein solches Amt erfolgreich ausführen zu können. Drehscheibe und für das fachliche Know-How zuständig ist die Gemeindeverwaltung, welche den Rat unterstützt. Viel wichtiger sind das Interesse und die Neugier für die vielfältigen Gemeindeaufgaben. Zu Beginn einer Amtsperiode ist es üblich, dass neue Behördenmitglieder einen Tageskurs besuchen, um sich so ein Basiswissen über die milizpolitische Arbeit aneignen zu können.

Was muss ich tun, um Gemeinderat bzw. Gemeinderätin zu werden?

Das Wahlprozedere des Gemeinderats unterliegt der sogenannten Gemeindeautonomie, d.h. kann jede Gemeinde selber regeln. Natürlich müssen die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. In Treiten werden die Ratsmitglieder und auch der Gemeindepräsident im Rahmen der Gemeindeversammlung gewählt.

Interessiert?

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Treiten.

Gemeindeverwaltung Treiten
Unterdorf 9
Postfach
3226 Treiten

gemeinde@treiten.ch



Berichte aus den Ressorts & Kommissionen

Ressort Präsidiales und Finanzen

Vorsteher Matthias Schumacher

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat 2020

Mit der Plakatwerbung, Zeitungsartikel und Informationen auf der Homepage der Gemeinde, versuchte der Gemeinderat die Bevölkerung wachzurütteln um neue Ratsmitglieder für die zurücktretenden zu finden. Auch wurden durch den gesamten Gemeinderat zahlreiche Personen direkt angefragt, ob sie im Gemeinderat mitwirken würden. Der Erfolg war bisher mässig, und es fehlen weiterhin Personen für einen kompletten Gemeinderat für die Legislatur 2021-2024. Es ist absolut notwendig den Rat komplettieren zu können, um die Aufgaben der Gemeinde umfassend, zielgerecht und gemäss dem gesetzlichen Auftrag auch terminlich fristgerecht führen zu können. Es braucht Engagement von Seiten der Bevölkerung, dass eine Gemeinde im Milizsystem weiterhin funktionieren kann. Darum heisst es „zäme stah“ für ein solidarisches und lebendiges Treiten.

Ressort Bau und Liegenschaften

Vorsteher Charles-Henri Aeschlimann

Umbau Gemeindehaus – Barrierefreies Gemeindehaus

An der Gemeindeversammlung vom November 2018 wurde der Kredit für den Umbau des Gemeindehauses gutgeheissen. Letztes Jahr wurde das Bauprojekt erarbeitet und das Baugesuch eingereicht. Die Baubewilligung liegt vor. Der Gemeinderat hat die Arbeiten vergeben und grundsätzlich hätte der Terminplan für den Bau in diesem Treiten-Info erläutert werden sollen.

Durch die aktuelle COVID-19 Empfehlungen des Bundes und des Kantons Bern ist es im Moment den Bauunternehmungen und Handwerkern nicht möglich Terminpläne für diesen Sommer verbindlich mitzuteilen. Der Architekt und der Gemeinderat müssen die Entwicklung dieser Pandemie abwarten und zu gegebener Zeit Entscheide treffen. Ob der Bau bereits in diesen Sommerferien durchgeführt werden kann ist unwahrscheinlich.

Der Terminplan für den Umbau wird somit später bekannt gegeben. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe danken für das Verständnis.



Oben: Visualisierung der geplanten Liftanlage beim Gemeindehaus Treiten.

Ressort Bildung, Kultur und Soziales

Vorsteherin Brigitte Niklaus

Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Per 01.08.2020 führt Treiten das Betreuungsgutscheinsystem ein. Anrecht auf einen Betreuungsgutschein haben alle Eltern, die in Bezug auf Arbeitspensum und Einkommen die kantonalen Richtlinien erfüllen. Den Link zu den kantonalen Richtlinien finden Sie auf unserer Webseite www.treiten.ch.

Die Abwicklung der Herausgabe der Gutscheine hat die Gemeinde Treiten dem Regionalen Sozialdienst Erlach übertragen. Den Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern direkt auf www.kiBon.ch oder in Papierform an den Regionalen Sozialdienst Erlach. Die Formulare finden Sie auf den Webseiten der Gemeinden Treiten oder Erlach.

Für Auskünfte wenden sich interessierte Eltern bitte direkt an den Regionalen Sozialdienst Erlach, Frau Prisca Grüter, Bahnhofstrasse 87, 3232 Ins, Tel. 032 312 80 90.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- www.treiten.ch in der Rubrik Schule / Betreuungsgutscheine
- www.kiBon.ch
- Familienportal des Kantons Bern www.fambe.sites.be.ch



Ressort Ver- und Entsorgung und öffentlich Sicherheit

Vorsteher Markus Bandi

Abfall im Wald «entsorgen»

Im Wald wurde zum wiederholten Male illegal Müll entsorgt. Das illegal entsorgte Material muss mühsam geborgen und fachmännisch entsorgt werden.

Die politische Gemeinde übernimmt die Entsorgung bei öffentlichen Strassen und gemeindeeigenen Grundstücken. Diese Kosten gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Wenn die Verursacher ermittelt werden können, wird der gesamte Aufwand für die fachgerechte Entsorgung weiterverrechnet. Leider ist die Ermittlung des Verursachers nur in den wenigsten Fällen möglich.

Nebst Abfällen werden auch immer wieder Grünabfälle im Wald entsorgt, was ebenfalls illegal ist. Grünabfälle dürfen nicht im Wald deponiert werden. Die Grünabfälle müssen fachgerecht entsorgt werden.

Falls Sie diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, bitten wir Sie, diese der Gemeindeverwaltung Treiten direkt zu melden.



Müllablagerung in der Nähe des Abbaugebiets „Oberholz“.

SO NICHT!

Revision Wasser- und Abwasserreglement

Die Revision des Wasser- und Abwasserreglements war für 2020 vorgesehen, so dass die neuen Reglemente ab Januar 2021 in Kraft treten können.

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat Rückstand mit der Überarbeitung der Musterreglemente und wird diese erst im Herbst 2020 publizieren. Diese dienen uns als Vorlage für unsere Reglemente. Die Revision des Wasser- und Abwasserreglements wird sich um ein Jahr verzögern. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Baubewilligungspflicht / baubewilligungsfreie Bauten

Die Beurteilung, wann ein Bauvorhaben eine Bewilligung braucht und wann nicht, ist manchmal schwer vorzunehmen. In der Tat bewegen wir uns hier in einem „Dschungel“ aus vielen verschiedenen Gesetzen, Weisungen und Vorschriften. Wir wollen ein wenig „Licht ins Dunkle“ bringen und publizieren daher im vorliegenden Treiten-Info diesen Artikel zu Themen aus dem Baubereich. Die häufigsten Anfragen greifen wir auf und erläutern, wann eine Bewilligung erforderlich ist und wann nicht. Wenn Sie unsicher sind oder sich informieren möchten, dann zögern Sie nicht und melden Sie sich!

Bau- und Liegenschaftskommission und Gemeindeverwaltung Treiten

I. Umnutzungen, Ablagerungen und Deponien

Änderungen der Zweckbestimmung eines Gebäudes sind baubewilligungspflichtig. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein ehemaliges Ladenlokal in einen Wohnraum umfunktioniert wird.

In jedem Fall besteht die Bewilligungspflicht wenn

- Lärm- und Geruchsemissionen entstehen.
- Die Brandschutzvorschriften betroffen sind.
- Gewässerschutz- und naturschutzrechtliche Aspekte betroffen sind.
- Die Zonenkonformität fraglich ist (insbesondere Landwirtschaftszone).

Ablagerungen und Deponien sind ohne entsprechende Bewilligung nicht gestattet. Wenn z.B. eine Firma ihr Bau- und Arbeitsmaterial lagern möchte, muss dies an ausgewiesenen, bewilligten Standorten geschehen. Die Deponie von Abfällen ist nicht gestattet, diese müssen fachgerecht entsorgt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Maschinen und Fahrzeuge ohne Kontrollschildnummer zu legen. Fahrzeuge und Maschinen, welche länger als 30 Tage auf einem privaten Grundstück abgestellt sind, ohne in Gebrauch zu sein (Wechselnummern), gelten als ausgedient. Ausgediente Maschinen und Fahrzeuge müssen in geeigneten, gedeckten Räumen untergebracht werden. Dieser Lagerraum muss die Brandschutzaufgaben und auch die Gewässerschutzaufgaben erfüllen. Die Bewilligungspflicht und die Nutzungsart des Raumes sind somit vor der Einlagerung abzuklären.

II. Freistehende Nebengebäude wie z.B. Gartenhäuser

Grundsatz

Klein- und Nebenbauten können unter Umständen ohne Baubewilligung erstellt werden. Es sind jedoch hierbei diverse Punkte zu beachten:

- Die Nebenbaute muss funktionell zu einem Hauptgebäude gehören (z.B. Gartenhaus)
- Die Fläche darf max. 10m² betragen, die Höhe (Firsthöhe) maximal 2.5 Meter
- Die Nebenbaute dient zu privaten Zwecken (kein Gewerbe wie z.B. Grillstelle für B&B)

Spezialfälle Landwirtschaftszone

In der Landwirtschaftszone ist grundsätzlich pro Hauptgebäude nur eine Klein- und Nebenbaute gestattet, egal ob diese bewilligungsfrei ist oder nicht. Es ist daher nicht gestattet, ohne Bewilligung z.B. ein Gartenhaus, einen Geräteunterstand und einen Sitzplatz zu erstellen.

Bewilligungsfrei bedeutet nicht rechtsfrei

Auch wenn eine Klein- und Nebenbaute die aufgelisteten Punkte, welche unter „Grundsatz“ genannt sind, einhält, ist diese nicht rechtsfrei. Das bedeutet, dass auch bewilligungsfreie Bauten die weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten müssen. So dürfen z.B. der Grenzabstand, Waldabstand oder Gewässerabstand nicht tangiert werden.

Baudenkmäler

Betrifft ein Bauvorhaben ein Baudenkmal oder dessen Umgebung und ist das Schutzinteresse betroffen, ist es ebenfalls baubewilligungspflichtig. Es wird daher empfohlen, die Bewilligungspflicht vorgängig abzuklären, wenn die Baute unmittelbar neben ein Objekt, welches sich im Bauinventar befindet, erstellt werden soll.

III. Wärmepumpen

Wärmepumpen mit Grund- oder Oberflächenwasser

Wärmepumpen mit Grundwassernutzung sind grundsätzlich bewilligungsfrei, wenn folgende Punkte kumulativ erfüllt werden:

- Alle Anlageteile (Wärmepumpe, Entnahme und Rückgabebauwerke sowie Verbindungsleitungen befinden sich auf dem gleichen Grundstück.
- Durch die Baute und deren Leitungen ist weder der Gewässerraum, der Wald noch ein Naturschutzgebiet betroffen.

Unabhängig davon ob Wassernutzungsanlagen baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig sind, benötigen sie eine Gebrauchswasser Konzession bei Nutzung von öffentlichem Wasser oder eine Gewässerschutzbewilligung bei Nutzung von privatem Wasser wie z.B. kleineren Quellen. Zudem benötigen die Eingriffe ins Grundwasser eine Bohrbewilligung. Zuständig Gebrauchswasser Konzessionen, Gewässerschutzbewilligungen und Bohrbewilligungen ist das Amt für Wasser und Abfall (AWA). Zudem bedürfen Anlagen, die innerhalb des Strassenabstandes erstellt werden, eine Ausnahmbewilligung nach Art. 81 SG.

Erdwärmesonden

Erdwärmesonden benötigen grundsätzlich keine Baubewilligung. Erdwärmesonden erfordern eine Baubewilligung, wenn deren Standort den Gewässerraum, den Wald oder ein Naturschutzgebiet betrifft. Der Entzug von Wärme mittels Erdwärmesonden bedarf, unabhängig davon ob sie baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig sind, einer Gewässerschutzbewilligung. Dieser Bewilligung erteilt das AWA unter Einbezug der Gemeinden und anderer besonders betroffener Parteien, wie beispielsweise die benachbarten Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Zudem bedürfen Anlagen, die innerhalb des Strassenabstandes erstellt werden, einer Ausnahmbewilligung nach Art. 81 SG. Neben Erdwärmesonden gibt es auch andere geothermisch aktive Elemente zum Entzug von Wärme aus dem Boden und Untergrund (Erdregister, Wärmekörbe, Energiepfähle). Die Broschüre „Wärmepumpenanlagen“ des AWA enthält dazu nähere Informationen (siehe www.be.ch/awa).

Luftwärmepumpen

Luftwärmepumpen im Gebäude sind baubewilligungsfrei. Luftwärmepumpen ausserhalb des Gebäudes sind immer baubewilligungspflichtig. Die Baubewilligungspflicht gilt auch für Split-Wärmepumpen mit Aussen- und Innengeräten. Luftwärmepumpen (Luft/Luft- oder Luft/Wasser-Wärmepumpen) erzeugen erheblich Lärmimmissionen, wenn sie ausserhalb des Gebäudes aufgestellt werden. Die Vorsorgewerte zur Schallpegelbegrenzung für Einzelanlagen, die Wärmepumpen am Immissionsort einhalten müssen, sind in einem Merkblatt des beco Berner Wirtschaft aufgeführt. Weitergehende Informationen erteilt das beco Berner Wirtschaft www.be.ch/beco.

Das Formular für den Lärmschutznachweis für Luft-, Wasser-Wärmepumpen kann auf der Internetseite des Cercle Bruit Schweiz heruntergeladen werden: www.cerclebruit.ch, Vollzugsordner / Industrie- und Gewerbelärm / Wärmepumpen.



Bewilligungspflichtig



Bewilligungsfrei

IV. Siloballen

Das Lagern qualitativ guter Silageballen ist in der Regel unproblematisch, da diese nur sehr wenige Silosäfte enthalten. Beim Lagern, Umstellen oder Transportieren sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Folien nicht verletzt werden. Defekte Siloballen sind umgehend zu entsorgen. Nicht erlaubte Standorte für die Lagerung sind Flächen:

- In Grundwasserschutzzonen S
- Direkt an einem Gewässer (minimaler Gewässerabstand 3m)
- Direkt an Hecken, am Waldrand oder im Wald (minimaler Waldabstand 3m)

Das Merkblatt „Erstellung von Silolagern und Lagerung von Silagen“ liefert weitere sachdienliche Hinweise zum Thema. Diese kann online unter www.bve.be.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Treiten bezogen werden.



Bild links: nicht erlaubt, da Gewässerraum betroffen



Bild rechts: korrekte Lagerung

Aus der Bevölkerung

Interview mit Jakob Etter

Text: Brigitte Niklaus

Treiten-Bürger, Berner Grossrat und erfolgreicher Hobbyläufer. Jakob wurde letzten Herbst in der Kategorie M65 Schweizermeister im Marathon. Im Januar wurde der ehemalige Präsident des OK Bieler Laufftage und OK-Mitglied des Kerzerslaufs von Biel/Bienne für seine sportlichen Verdienste geehrt.



WIR GRATULIEREN HERZLICH!

Treiten-Info: Jakob, du wurdest bei der Sportlerwahl des Jahres 2019 von einer unabhängigen Jury für deine sportlichen Verdienste geehrt. Was bedeutet dir diese Auszeichnung?

Jakob Etter: Ich war sehr überrascht, als ich die Mitteilung erhielt. Aber auch etwas Stolz und Freude kamen auf. Die Ehrung darf sicher als Wertschätzung für meinen Einsatz zu Gunsten des Sports im Seeland aber auch für meine Erfolge als Sportler betrachtet werden.

Treiten-Info: Auf deine sportlichen Leistungen komme ich noch zu sprechen. Welches war für dich als Konsument das Sport-Highlight des Jahres?

Jakob Etter: Das Highlight im Jahr 2019 war die Leichtathletik WM in Doha mit der Bronzemedaille von Mujinga Kambundji. An der EM 2018 in Berlin wurde sie viermal Vierte. Deshalb mag ich ihr die Bronzemedaille über 200 m an der WM sehr gönnen. Sie hat sie redlich verdient.

Treiten-Info: Was hat dich sportlich gesehen im vergangenen Jahr am meisten enttäuscht oder geärgert?

Jakob Etter: Enttäuschung oder Ärger habe ich eigentlich nicht erlebt. Beim 56 km - Lauf im Rahmen der Bieler Laufftage hatte ich ab km 28 einen Schmerz in der Wade. Dadurch konnte ich meine Zielzeit nicht ganz erreichen. Trotz des unangenehmen Schmerzes konnte ich den Lauf beenden.

Treiten-Info: Welcher Sportler/In hat dich am meisten überrascht oder beeindruckt?

Jakob Etter: Am meisten bewundere ich die Rollstuhlfahrerin Manuela Schär. Sie hat im letzten Jahr die sechs grössten Marathons der Welt (Tokyo, Bosten, London, Berlin, Chicago, New York) souverän gewonnen. Für mich eine unglaubliche Leistung. Ich konnte sie in Boston persönlich treffen.

Treiten-Info: Gibt es auch Sportarten, mit denen du nichts anfangen kannst?

Jakob Etter: Kampfsportarten wie Boxen oder Kickboxen mag ich nicht besonders.



Treiten-Info: Jakob, sportlich kannst du auf ein speziell erfolgreiches Jahr zurückblicken: Schweizermeister im Marathon und bester Europäer in deiner Kategorie am Boston Marathon. Wirst du denn nie müde?

Jakob Etter: Mit zunehmendem Alter brauche ich mehr Erholung. Zu meinen «besten Zeiten» konnte ich problemlos täglich oder sogar zweimal täglich trainieren. Heute mache ich wöchentlich noch 4 bis max. 5 Trainings. Nach langen Dauerläufen brauche ich mindestens einen Ruhetag.

Treiten-Info: Was bedeutet dir das Laufen? Kannst du uns die Gefühle, die du während einem Marathon von 42,195 km durchlebst, beschreiben?

Jakob Etter: Das Laufen ist für mich wie ein Spiel zwischen Kopf und Körper. Der Körper sagt schnell einmal halt, du bist müde. Mit dem Kopf kann ich meinen Körper motivieren und immer wieder Reserven frei machen. Genau dafür mache ich für mich selbst Mentaltraining. Während einem Marathon spreche ich innerlich mit meinem Körper. Jeder Muskel, jedes Gelenk und jede Sehne versuche ich für meine Ziele zu motivieren. Daneben rechne ich laufend meine Laufzeit, mein Tempo und «spiele» mit den Gegnern und mit den Zuschauern. Daneben konzentriere ich mich auf meine Schritte, auf meine Bewegung und auf einen guten Rhythmus. Meine Läuferuhr ist ein wichtiger Begleiter. Sie zeigt mir das Tempo, den Puls, die Schrittlänge und gibt mir weitere Informationen.

Treiten-Info: Wie schätzt du das Doping Problem im Laufsport ein und wie häufig wirst du selbst kontrolliert?

Jakob Etter: Doping und vor allem Schmerzmittel sind auch im Laufsport ein Thema. Ich kenne Läufer, welche regelmässig Schmerzmittel nehmen. Für mich ist das absolut kein Thema. Ich wurde bisher 3 x zu Doping und Schmerzmittel befragt (noch nie getestet). Mit Schmerzmittel betrügst Du den eigenen Körper. Wichtige Körpersignale werden ausgeblendet. Das kann gefährlich werden

Treiten-Info: Als Sportler und Mit-Organisator von Sportanlässen triffst du viele Spitzensportler. Welche Begegnung war für dich die Speziellste?

Jakob Etter: An der Leichtathletik EM 2018 in Berlin war ich als Helfer dabei. Beim Marathon stand ich als Zuschauer kurz vor dem Ziel mit einer Schweizerfahne. Tadesse Abraham lief als zweiter dem Ziel entgegen und kam direkt auf mich zu, nahm mir die Fahne aus der Hand und lief damit vor laufender Kamera durchs Ziel. Lange nach dem Zieleinlauf schwenkte Abraham meine Schweizerfahne vor dem Publikum. Ich bekomme noch heute «Hühnerhaut» bei dieser Erinnerung!

Treiten-Info: Wenn du einem bekannten Schweizer Sportler eine Frage stellen könntest – wem würdest du sie stellen und was möchtest du wissen?

Jakob Etter: Ich möchte wissen, wie viele Trainer Christian Constantin vom FC Sion auf der Lohnliste hat. (Spas!)

Im Ernst: Gerne möchte ich mit Cédric Zesiger* ein Lauftraining absolvieren und mit ihm über seinen sportlichen Alltag, seine Trainings und seine Laufbahn sprechen. Vor allem möchte ich ihn fragen, was er sich als Sportpensionär im Alter von 66 Jahren wünschen würde. **Anmerkung der Red.: Der Fussballer bei YB ist in Treiten aufgewachsen.*

Treiten-Info: Was erwartest du vom Sportjahr 2020 und worauf freust du dich am meisten?

Jakob Etter: Das Sportjahr 2020 ist ein ganz Spezielles für uns alle. Die Frühlingssaison ist vollständig ausgefallen. Ich hatte mich besonders auf die Senioren Europameisterschaft auf Madeira und die Titelverteidigung im Marathon in Zürich gefreut. Beide Läufe wurden verschoben. Andere Läufe sind ganz abgesagt. Nun hoffe ich auf die Herbstsaison. Der Höhepunkt für mich ist der Chicago Marathon anfangs Oktober. Es ist der einzige der sechs weltweit grössten Marathons, den ich noch nie gelaufen bin. Berlin, London, New York, Tokyo und Boston habe ich bereits erfolgreich absolviert.

Treiten-Info: Wenn du deine Sportkarriere nochmals ganz von vorne starten könntest? Welche Sportart würdest du wählen? Wo hätte der junge Jakob am ehesten eine Chance?

Jakob Etter: Für mich ist Biathlon eine faszinierende Sportart mit Skilanglauf und Schiessen. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. In meinen Jugendjahren gab es zwar bei uns noch Schnee, aber die Sportart war nicht bekannt. Diese Sportart hat es geschafft, mit viel Aufwand zum Publikum in die grossen Städte zu gehen. Dadurch wird es für Zuschauer und Sponsoren interessanter.

Treiten-Info: Jakob, herzlichen Dank für dieses Gespräch und weiterhin viel Spass beim Laufen! ■

Reorganisation Friedhof- und Bestattungsreglement



Das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement stammt aus dem Jahr 2002 und ist bereits ein bisschen überaltert. Die Praxis hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten verändert und das bestehende Reglement ist überholt.

Die zuständige Ressortleitung hat zusammen mit der Gemeindegemeinschaft, dem Totengräber und Friedhofgärtner, Reglemente anderer Bernischen Gemeinden in vergleichbarer Grösse studiert und einen neuen Reglementsentwurf erarbeitet. In einer ersten und zweiten Lesung hat der Gemeinderat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Zum besseren Verständnis und als

Mitwirkungsmöglichkeit war Ende April eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant. Aufgrund der Corona Krise wurde auf die Durchführung verzichtet. Die Inkraftsetzungen des neuen Reglements und des Gebührentarifs sind per 01.01.2021 geplant.

Gerne informiert deshalb der Gemeinderat umfassend im Treiben-Info und beantwortet an der Gemeindeversammlung gerne die Fragen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die wichtigsten Neuerungen in Kürze:

- Die Struktur und der Aufbau des Reglements wurden angepasst. Das neue Reglement ist in die Bereiche Organisation des Bestattungs- und Friedhofwesens, Bestattungswesen, Friedhofordnung, Gebühren und Schlussbestimmungen, gegliedert.
- Der Gebührentarif ist klar vom Reglement abgegrenzt, da dieser im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt und separat festgesetzt wird.
- Der Abschnitt des Organisation des Bestattungs- und Friedhofwesens beschreibt die Zuständigkeiten des Gemeinderats, der Landwirtschafts- und Umweltkommission und des Friedhofgärtners resp. Totengräbers. Ausserdem werden die Pflichtenhefte und das Vertragswesen erwähnt.
- Im Abschnitt Bestattungswesen werden die übergeordneten Vorschriften rezitiert, wie z.B. die Anzeigepflichten, Todesfallmeldungen und die Bestattungstermine. Weiter wird die Aufbahrung und die Vorschriften zur Beschaffenheit des Urnen- und Sargmaterials thematisiert.
- Die Friedhofordnung definiert die Beschaffenheit sowie die Setzung der Grabmäler und auch die Grabeinfassungen der Urnen- bzw. Erdgräber. Neu werden die Grabeinfassungen in Hufeisenform angelegt (vgl. Abbildung).



Grabeinfassung in Hufeisenform

- Neu werden, wie in den meisten Bernischen Gemeinden, Gebühren im Bestattungsbereich erhoben. Diese werden in einem separaten, durch den Gemeinderat erlassenen Tarif geregelt und in einem Todesfall dem Nachlass oder den Angehörigen belastet.

Art. 1 ¹ Für Einheimische werden folgende Gebühren erhoben:

a. Reihengrab	CHF 600.00
b. Urnengrab	CHF 400.00
c. Reihengrab Kinder (bis 12 Jahre)	CHF 300.00
d. Urnengrab Kinder (bis 12 Jahre)	CHF 300.00
e. Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	CHF 200.00
f. Urnenbeisetzung Gemeinschaftsgrab Namensschild)	CHF 200.00 (zzgl. CHF 40.00)

² Für Auswärtige werden folgende Gebühren erhoben:

a. Reihengrab	CHF 1'200.00
b. Urnengrab	CHF 800.00
c. Reihengrab Kinder (bis 12 Jahre)	CHF 600.00
d. Urnengrab Kinder (bis 12 Jahre)	CHF 600.00
e. Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	CHF 400.00
f. Urnenbeisetzung Gemeinschaftsgrab Namensschild)	CHF 400.00 (zzgl. CHF 40.00)

- Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit zur Errichtung eines Grabfonds. Durch eine einmalige Gebühr à fonds perdu von CHF 7'000.00 kann bei der Gemeinde die Dienstleistung für den Grabunterhalt für die gesamte Ruhedauer erkaufte werden. Der Grabunterhalt erfolgt in diesem Fall durch den Friedhofgärtner.
- Ebenfalls im Bereich Gebühren wird die unentgeltliche Bestattung definiert, d.h. die Gemeinde kann neu bei Bedürftigkeit (z.B. Sozialhilfebezug), auf Gesuch hin, die Bestattungsgebühren erlassen und organisiert für den Verstorbenen eine angemessene Bestattung für max. CHF 2'500.00. Die Beisetzung in solchen Fällen ist auf dem Gemeinschaftsgrab vorgesehen.
- Zusätzlich wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine Friedhofordnung erlassen und Merkblätter für Bestatter, Friedhofgärtner und Totengräber sowie Angehörige und Besucher erstellen.



Fragen?

Ihre Fragen beantwortet der Gemeinderat gerne an der kommenden Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2020. Bei vorgängigen Anliegen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Treiten wenden. Das Reglement wird vorgängig in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und kann ausserdem auf der Website www.treiten.ch eingesehen werden.

Nachhaltige Entwicklung betrifft uns alle

Das Indikatorensystem **MONET 2030** bietet anhand einer neuen Visualisierung einen Überblick über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und illustriert die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie hinsichtlich weiterer, schweizspezifischer Themen. Es besteht aus über 100 Indikatoren in den drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.



Eines dieser 17 Ziele ist die „Bezahlbare und saubere Energie“ und besteht aus den Indikatoren

- Energieabhängigkeit
- Endenergieverbrauch nach Energieträger
- Elektrizitätsproduktion nach erneuerbarer Energie
- Erneuerbare Energien
- Endenergieverbrauch pro Person

Dieses Ziel wird wie folgt umschrieben: „Energie nimmt bei vielen Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Welt eine zentrale Rolle ein. Egal, ob im Bereich der Beschäftigung, der Sicherheit, des Klimawandels, der Nahrungsmittelproduktion oder der Einkommensförderung – der Zugang zu Energie ist von entscheidender Bedeutung. Nachhaltige Energie ermöglicht es uns, Leben, Wirtschaft und unseren Planeten zu verändern.“

Zu den 23 Schlüsselindikatoren gehören die „erneuerbaren Energien“.

Auf der Homepage des **Bundesamts für Statistik** steht zur Bedeutung des Indikators: „Die Nutzung fossiler Energien wie Erdölzerzeugnisse oder von Kernkraft schadet der Umwelt und birgt grosse Risiken. Aus diesem Grund muss der Verbrauch dieser Energien zugunsten erneuerbarer Energien reduziert werden. In einer Nachhaltigen Entwicklung muss der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch zunehmen.“

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der Schweiz hat von 1990 mit 15.84% bis 2018 auf 23.27% zugenommen.

Jede Sanierung eines Gebäudes und / oder der Heizung und Wassererwärmung hilft, dass dieser Anteil rascher ansteigt als dies bisher der Fall war. Im Kanton Bern bewirkt das vielseitige **Förderprogramm Energie**, dass vermehrt Sanierungen erfolgen. Seit März 2020 gibt es beispielsweise keine Altersgrenze mehr für Ölheizungen, um einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (oder max. 35% der Anlagekosten) zu erhalten, wenn sie durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, eine Pelletheizung oder durch eine Wärmepumpe ersetzt wird.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (wenn es dann die aktuelle Lage wegen dem Corona-Virus wieder zulässt)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Früchte- / Gemüsetag Schule BTM

Am 31. Januar 2020 fand der Früchte- / Gemüsetag statt. Das Ziel dieses Anlasses ist es, den Kindern aufzuzeigen, was ein gesundes Znüni ist. Die Schülerinnen und Schüler des Schülerparlamentes haben dazu alles Notwendige organisiert. Das Gemüse und die Früchte wurden direkt bei der Landi Treiten bezogen. Die Landi Treiten hat sich über die Bestellung gefreut und zusätzlich grosszügig aufgerundet. Die Waren wurden daraufhin in Brüttelen durch die Schülerinnen und Schüler gerüstet und im Anschluss an alle drei Standorte d.h. Brüttelen, Müntschemier und Treiten verteilt.

Mit Freude und grossem Appetit wurde das gesunde Znüni dann in der grossen Pause genossen.

Wir bedanken uns beim Schülerparlament für die tolle Organisation sowie bei der Landi Treiten für die zusätzlich gespendeten Waren.



«Der Weise ist immer bereit, mit den Augen eines Kindes zu sehen.»

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Immer wieder werde ich angefragt, ein paar Zeilen für das Treiten-Info zu schreiben. Heute nehme ich das Angebot gerne an. Ich denke, dass es in der momentanen Situation sicher interessant sein kann, die Sicht einer Schule aus erster Hand zu erfahren und nicht den allgemeinen Berichterstattungen der Tagespresse vertrauen zu müssen. Wie funktioniert die Schule BTM in dieser Coronakrise? Was tun die Lehrpersonen noch? Wo sind die Kinder? Was haben diese für Aufgaben?

Wir meistern diese Krise. Wir bleiben optimistisch und mutig. Auch wir sind am Ende eines Tages oft nur frustriert, weil die Informatik nicht funktioniert hat, weil man keinen Schritt weitergekommen ist und die ToDo Liste nur grösser als kleiner wurde. Es ist ein komisches Gefühl, trotz Stillstand in der Arbeit zu versinken. Aber wir nehmen uns Zeit für das Neue und Unbekannte, gehen Schritt für Schritt. Schaltet den PC auch mal wieder aus. Geben uns Zeit. Die meiste Zeit geht in die Beratung. Lehrpersonen beraten Schülerinnen und Schüler per Brief, Telefon oder Skype. Sie bereiten Aufgaben für den Fernunterricht vor, befüllen Transportkisten mit Material oder schicken Briefe nach Hause.

Über viele Jahre konnten pädagogische Grundsätze und Schule wachsen. In nur wenigen Tagen mussten neue Konzepte hin. Als BTM Team sind wir gemeinsam mit unserer Schülerschaft und den Eltern in einen grossen Wandel eingestiegen. Es fordert uns alle enorm heraus, braucht Geduld und Durchhaltewille.

Unser digitales Klassenzimmer

Wir haben von der 1.-6. Klasse die Schule ins Internet verlegt. Damit wir uns austauschen und einigermassen Zusammenarbeiten können, haben wir für die Lehrpersonen und für ihre Schülerinnen und Schüler ein «Team» aufgemacht. Das ist ein Programm von Microsoft, durch das wir mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt bleiben können.



Kinder die zu Hause keinen PC haben, dürfen von der Schule einen nach Hause nehmen. Eltern, welche Support brauchen, dürfen die Lehrpersonen um Hilfe fragen. Ja und wie sieht das ganze denn zu Hause aus?

Eine Szene aus meinem persönlichen Alltag ist die Folgende: Als am Mittwochmorgen meine Frau doch wieder einmal ihrer Arbeit nachgehen musste, eine Lehrerkonferenz per Teams lief (Videotelefonie), daneben meine Tochter auf Skype den Kornett-Unterricht begann und meine beiden Jungs die Idee hatten ein Bad in der Badewanne zu nehmen, kam ich doch auch an meine Grenzen. Zwar konnte ich den Raum wechseln und die Überschwemmung wieder trocknen, doch es zeigte mir die Grenzen von Beruf und Familie mit Homeoffice und Homeschooling deutlich auf.

Viele Familien stossen an ihr Limit und dass die Grosseltern nicht zum Betreuen eingesetzt werden können, verursacht weitere Engpässe.

Wie sagt der Dalai Lama: «Jede schwierige Situation, die du jetzt meisterst, bleibt dir in der Zukunft erspart.»

Wir alle hoffen, dass wir in Zukunft keine solchen Pandemien mehr erleben müssen und bald wieder unserem normalen Schulalltag, mit den ganz gewöhnlichen Problemen nachgehen können. Vielleicht ist diese Auszeit auch eine Chance, uns den Wert, unserer sinnstiftenden Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern, wieder bewusst zu machen. Vielleicht ist es auch eine Chance zu erkennen, welchen Wert die Schule für unsere Gesellschaft hat. Ist es doch nicht nur die Bildung, sondern auch die Betreuungsleistung und die sozialen Kontakte, welche ein Schulbetrieb mit sich bringt. Letztere fehlen uns allen sehr.

Deshalb unser BTM Motto für einmal «zäme ushalte» und «allei lehre» aber wissen, dass man nicht alleine ist.

Allen eine frohe Frühlingszeit.

Micha Herrmann
Schulleiter BTM



**Wie entsorge ich fachgerecht Abfall oder Wertstoffe?
Wer sammelt bei mir den Abfall ein?
Was macht die Müve?**



Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Diese Fragen beantwortet die neue Homepage und informiert über weitere interessante Details der thermischen Kehrrechtverwertung sowie über das Fernwärmenetz der Müve Biel-Seeland AG.

www.mueve.ch

Die Webseite präsentiert sich modern, zeitgemäss und benutzerfreundlich und bietet inhaltlich mehr Informationen. Der Webauftritt wurde auch speziell für die Benutzung von Tablets oder mobilen Browsern angepasst und ist dadurch in jeder Variante les-bar und bedienbar.

Willkommen bei der Müve Biel-Seeland AG

Unser Betrieb ist das Werk für die thermische und umweltgerechte Verwertung der Abfälle aus der Region Seeland. Dabei produzieren wir Strom, Fernwärme und Prozessdampf für die angrenzende Region.

- Entsorgungsweg**
Was möchten Sie entsorgen? Finden Sie den richtigen Entsorgungsweg.
- Anlieferung**
Sie möchten bei uns brennbare Abfälle anliefern? Wie funktioniert's?
- Sammeldienst**
Fragen zum öffentlichen Sammeldienst.
- Anliefertarife**
Hier finden Sie die Tarife, für direkt angelieferte Abfälle an die Müve Biel-Seeland AG

Auch nach der Aufschaltung wird die Webseite laufend aktualisiert und ergänzt. Für Hinweise und Anregungen sind wir dankbar.

Kontaktmail: info@mueve.ch

Ausländische Erntehelfer / Arbeitnehmer

In letzter Zeit haben sich die Fragen gehäuft, wie das An- und Abmeldeverfahren bei ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern korrekt zu erfolgen hat. Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie über das gesetzlich vorgeschriebene Vorgehen informieren.

Anmeldung

Neuzugezogene Ausländerinnen und Ausländer müssen sich innert 14 Tagen persönlich bei der Gemeindeverwaltung Treiten anmelden, die Anmeldung darf nicht über den Arbeitgeber erfolgen. Die Gemeinde begrüsst es jedoch, wenn die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den ausländischen Mitarbeitenden im Anmeldeprozess zur Seite stehen.

Für die Anmeldung in der Gemischten Gemeinde Treiten benötigen die Ausländerinnen und Ausländer folgende Dokumente:

- Einreiseerlaubnis / Visum (nur bei Drittstaatsangehörigen)
- Gültiger Aufenthaltstitel (falls vorhanden)
- Gültiger Pass oder Identitätskarte im Original
- Gültiger Arbeitsvertrag im Original
- Gültiger Mietvertrag im Original

Sollten sich die ausländischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter weder in Deutsch, noch in Französisch oder Englisch verständigen können, ist selbständig für eine Übersetzung zu sorgen.

Abmeldung

Spätestens bei der Ausreise aus der Schweiz, resp. beim Wegzug in eine andere Gemeinde müssen sich Ausländerinnen und Ausländer persönlich bei der Gemeinde abmelden. Auch hier sind wir auf die Mithilfe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angewiesen.

Für die Abmeldung in der Gemischten Gemeinde Treiten benötigen die Ausländerinnen und Ausländer folgende Dokumente:

- Aufenthaltstitel (Ausweis L, Ausweis B oder Ausweis C)
- Genaue Wegzugsadresse
- Wegzugsdatum

Bei Fragen oder Unsicherheiten hilft Ihnen die Gemeindeschreiberei Treiten gerne weiter!





IMKERVEREIN LAUPEN- ERLACH

**Helfen Sie den Honig- und Wildbienen !
Schaffen Sie in ihrem Garten eine blühende Insel !**

So einfach geht's

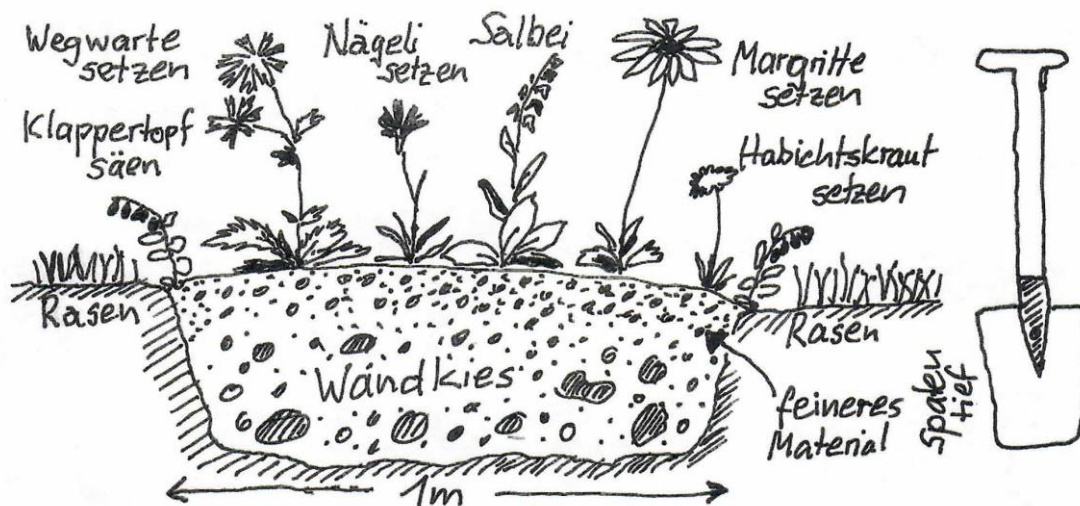
Sie haben eine extensiv genutzte Rasenfläche oder einen Randbereich am Haus oder Garten wo mähen und jäten aufwändig und mühsam ist?

Dann versuchen sie doch folgendes:

Vorgehen:

1. Das Erdreich an der gewählten Stelle mindestens Spatentief (besser tiefer) ausheben.
2. Es können im Rasen z.B. kreisrunde Löcher sein, oder ein Streifen am Rand des Hauses oder Garten. Die Fläche sollte mindesten 1 m² gross und 0.5m breit sein.
3. Das Loch mit frischem Wandkies oder sehr magerem Material (keine Gartenerde) füllen, leicht gewölbt. Möglichst feines Material zuoberst.
4. Setzlinge von attraktiven Blumen wie z.B. Margerite, Wundklee, Karthäuser- und Steinnägeli, Natternkopf, Wegwarte, oranges Habichtskraut, Karde, usw.

Magere Insel im Rasen (für schnelle Demo)



Wir Imkerinnen und Imker danken ihnen. Weitere Informationen und viele nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Insekten finden Sie auf unserer Homepage unter www.imker-laupen-erlach.ch und eine detaillierte Anleitung für den Bau der mageren Insel auf www.urbanbiodiv.ch

Grosser Fotowett- bewerb!



Sie haben ein Auge fürs Detail?

Der Gemeinderat ist auf der Suche nach den schönsten Aufnahmen der Gemeinde Treiten.

Senden Sie Ihre schönsten Aufnahmen inkl. Bildtitel in einem JPG Format elektronisch an die Gemeindeverwaltung Treiten (gemeinde@treiten.ch).

Der Gemeinderat kürt die schönsten Bilder und veröffentlicht diese in den nächsten Ausgaben des Treiten-Infos.

Auf die Gewinner wartet ein schöner Preis!

Einsendeschluss: **Freitag, 3. Juli 2020**

«Als Gebietskonferenz können wir uns besser Gehör verschaffen»

Der Verein seeland.biel/bienne hat seit Anfang Jahr eine fünfte Gebietskonferenz, jene für das untere Seeland. Damit werden sich die elf beteiligten Berner Gemeinden in Zukunft vermehrt direkt miteinander austauschen und gemeinsame Anliegen verfolgen, sagt die Archer Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann. Ein erstes Treffen findet im Herbst statt.

Wie kam es zu dieser Reorganisation der Gemeinden innerhalb der Strukturen von seeland.biel/bienne im unteren Seeland?

Der Grund liegt darin, dass sich der Regionalplanungsverband im Raume Grenchen-Büren (Repla GB) auf Ende 2019 aufgelöst hat. Sieben bernische Gemeinden hatten der Repla GB angehört, waren aber zugleich auch Mitglieder von seeland.biel/bienne. Sie bilden nun innerhalb von seeland.biel/bienne eine eigene Gebietskonferenz – zusammen mit vier weiteren Gemeinden, die bisher benachbarten Gebietskonferenzen von seeland.biel/bienne angehörten.

Entsprach die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg keinem Bedürfnis mehr?

Die Repla GB hatte ihren Ursprung vor allem in der A5-Planung, von der in diesem Gebiet Gemeinden beidseits der Kantonsgrenze direkt betroffen waren. Nachdem die Autobahn längst in Betrieb ist, haben wir immer weniger Themen, die uns alle in gleichem Mass betreffen. Und es macht keinen Sinn, eine Organisation aufrecht zu erhalten, die keine Aufgaben hat.

Für Sie ist es kein Verlust, wenn diese Kontakte zwischen den bernischen und solothurnischen Gemeinden nicht mehr stattfinden?

Benachbarte Gemeinden werden sicher auch in Zukunft zusammenarbeiten, wenn sich eine gemeinsame Aufgabe stellt. Ein Beispiel für eine solche sinnvolle Zusammenarbeit ist der

Aggloverein Grenchen, dem auch Bettlach und Lengnau angehören – drei Gemeinden, die als zusammenhängender Wirtschafts- und Lebensraum gemeinsame Interessen haben. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen aber dadurch erschwert, dass jeder Kanton eigene Vorgaben macht, was eine koordinierte Umsetzung von gemeinsamen Anliegen behindern kann.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ein gutes Beispiel ist die Hundeleinenpflicht, die entlang der Aare auf solothurnischem Gebiet sehr strikt ist. Wir Berner Gemeinden haben keine Chance, eine solche Regelung auch bei uns durchzubringen.

Was verändert sich nun für die elf Gemeinden, die innerhalb von seeland.biel/bienne eine eigene Gebietskonferenz bilden?

Ich denke, dass wir innerhalb der Organisation etwas mehr Gewicht erhalten. Früher gab es den Amtsbezirk Büren, der eine gemeinsame Plattform bot. Bis heute fanden auch informelle Treffen aller Gemeindepräsidien statt. Nun sind es nahezu wieder die gleichen Gemeinden, die in der Gebietskonferenz Unteres Seeland vereint sind. Aber in diesem Gremium können wir uns in Zukunft besser Gehör verschaffen.

Die Gemeinden der neuen Gebietskonferenz wollten sich Mitte März ein erstes Mal treffen, nun mussten Sie wegen Corona den Startschuss



Barbara Eggimann ist Gemeindepäsidentin von Arch und präsidiert die Gebietskonferenz Unteres Seeland von seeland.biel/bienne

auf den Herbst verschieben. Wie werden Sie vorgehen?

Wir werden zuerst besprechen, wie wir uns organisieren wollen. Zudem möchten wir schauen, welche gemeinsamen Themen es gibt, die wir in der Gebietskonferenz weiterverfolgen sollten.

Was verbindet die Gemeinden im unteren Seeland denn eigentlich?

Wir sind sicher eine eher ländliche Region, abgesehen vielleicht von Lengnau. Ein Merkmal ist auch unsere Lage zwischen den Zentren Biel, Lyss, Bern und Solothurn, wo sich viele Arbeitsplätze befinden. Ich denke, dass die Leute hier sehr flexibel sind und sich je nach Bedürfnis in unterschiedliche Richtungen orientieren. Damit sind Verkehrsfragen sicher immer ein Thema. In Arch etwa ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht besonders attraktiv. Aber ob wir da gemeinsame Anliegen verfolgen können, müssen wir zuerst noch diskutieren.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Der Gemeinderat wünscht der gesamten Bevölkerung in Treiten gute Gesundheit und eine sonnige Frühlingszeit!

